

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2018

Schwerin, den 24. September

Nr. 39

Landesbehörden

Öffentliche Zustellung an Herrn Kay Wellnitz, zuletzt wohnhaft in 17348 Woldegk, Goldberg 17

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Neubrandenburg
– Polizeiinspektion Neubrandenburg, Kriminalkommissariat

Vom 27. Februar 2018

Die an Herrn Kay Wellnitz gerichtete Anordnung von erkennungsdienstlichen Maßnahmen aus präventivpolizeilichen Gründen gemäß § 81b 2. Alt. StPO vom 27. Februar 2018, Geschäftszeichen: 553900/000142/10/17 wird hiermit gemäß § 108 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V S. 476; 2015 S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. April 2016 (GVOBl. M-V S. 198, 202), öffentlich zugestellt.

Der derzeitige Aufenthaltsort des Adressaten ist unbekannt. Die letzte bekannte Meldeanschrift des Adressaten lautet:

17348 Woldegk, Goldberg 17

Die vorgenannte Anordnung von erkennungsdienstlichen Maßnahmen kann in den Räumen des Polizeipräsidiums Neubrandenburg, Polizeihauptrevier Neubrandenburg, Montag bis Sonntag, 00:00 bis 24:00 Uhr eingesehen werden.

Die Anordnung erkennungsdienstlicher Maßnahmen gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 425

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung des Nationalparkamtes Vorpommern

Vom 10. September 2018

Das Nationalparkamt als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], letzte berück-

sichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 [GVOBl. M-V S. 219]) hat das Vorhaben einer Rodungsmaßnahme in der Gemarkung Born-Forst, Flur 3, Flurstück 17/3 mit einer Größe von 1,3094 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.2.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Begründung

Die Maßnahme ist durch ihre Größe und die schmale, langgestreckte Form der zwei Teilflächen nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen zu verursachen. Die Umwandlungsflächen sind zudem durch den vorhandenen Deich vom Gesamtwald abgetrennt und vom Küstenrückgang betroffen. Auf Grund der durchgeführten Alternativenprüfung stellt die gewählte Variante den geringsten Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Das Nationalparkamt Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 425

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 10. September 2018

Die Siggelkower Agrar e. G., 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Straße 36 beabsichtigt die wesentliche Änderung ihrer Schweinezucht- und -mastanlage am Standort 19376 Siggelkow, Gemarkung Siggelkow, Flur 6, Flurstück 17 durch Um- und Anbau des Schweinezuchtgebietes, verbunden mit der Verringerung der Sauenplätze von 280 auf 240 und hat hierfür die immissionschutzrechtliche Ge-

nehmung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 7.11.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat im Ergebnis dazu geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVP) ergeben sich aus der überschlüssigen Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens durch den Flächenverbrauch, auf Natura 2000-Gebiete und geschützte Biotope sowie durch Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen. Maßgebend für die Einschätzung war, dass durch die Verringerung der Tierplatzzahlen hinsichtlich der nachteiligen Auswirkungen genannter Aspekte keine Erheblichkeit festgestellt werden konnte.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVP) nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 425

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs einer Anlage zur Herstellung von Holzspanplatten und Holzfasernplatten am Standort Wismar

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 11. September 2018

Die Egger Holzwerkstoffe Wismar GmbH & Co. KG (Am Haffeld 1, 23970 Wismar) plant die Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs der Anlage zur Herstellung von Holzspanplatten und Holzfasernplatten am Standort Wismar, Gemarkung Wismar, Flur 14, Flurstücke 2, 6/1, 7/2, 9/2. Geplant ist durch Optimierung der Werksauslastung eine Steigerung der Produktionskapazität von 725.000 m³/a auf 950.000 m³/a. Die geänderte Anlage soll im Jahr 2019 in Betrieb genommen werden.

Für die Änderung der Anlagen wurde eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG beantragt. Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Der Antrag und die Unterlagen werden gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit der Neunten Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch Messberichte zu Geräuschimmissionen und zu Geruchsstoffimmissionsmessungen sowie eine Prognose zu den gas- und staubförmigen Emissionen und Immissionen als auch den Ausgangszustandsbericht.

Die Auslegung erfolgt vom 1. Oktober 2018 bis einschließlich 1. November 2018

1. im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Raum 103, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Montag bis Mittwoch: 8:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 8:00 – 17:00 Uhr
 Freitag: 8:00 – 14:00 Uhr

2. im Bauamt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG

Montag bis Mittwoch: 8:30 – 12:00 Uhr
 13:00 – 15:30 Uhr
 Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr
 13:00 – 17:30 Uhr
 Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
 sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 30. November 2018 schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 29. Januar 2019 ab 9:30 Uhr,

im Bauamt Wismar, Abt. Planung, Raum 234
 Kopenhagener Straße 1, 23966 Wismar

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV) und wird auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmi-

gungsbehörde durchgeführt (§ 10 Absatz 6 BImSchG). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 426

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 24. September 2018

Die Milchviehanlage Groß Kiesow GbR beabsichtigt die wesentliche Änderung der bestehenden Milchviehanlage durch Errichtung einer Biogasanlage zur Vergärung der betriebseigenen Rindergülle am Standort 17495 Groß Kiesow, Gemarkung Groß Kiesow, Flur 2, Flurstücke 92/1, 189, 96 und 97, bestehend aus

- einem Fermenter (Fassungsvermögen 1.046 m³),
- einem Blockheizkraftwerk (FWL 0,2 MW),
- einem Gasspeichersilo (Lagerkapazität 97 m³ bzw. 126 kg) und
- einem Hochbehälter zur Lagerung von Gärresten (Lagerkapazität 7.939 m³, Nummer 9.36 V des Anhangs der 4. BImSchV) einschließlich der erforderlichen Nebeneinrichtungen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 3 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 7.5.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der überschlägigen Prüfung gemäß den in Anlage 3 aufgeführten Schutzkriterien, wonach erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele eines der unter Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien betreffen, durch die Errichtung und den Betrieb der beantragten Biogasanlage nicht zu erwarten sind.

Die Biogasanlage wird auf einer bereits versiegelten Fläche auf dem Gelände einer ehemaligen, ruinösen Schweinestallanlage neben einer bestehenden Güllelagune errichtet. Die Ruinen der Stallanlage werden im Zuge des Vorhabens zurückgebaut. Durch entsprechende Maßnahmen wird der Schutz des angrenzenden Trinkwasserschutzgebietes sichergestellt. Die sich aus der Anlagenerweiterung ergebenden immissionsseitigen Auswirkungen sind gering, sodass aufgrund dieser Geringfügigkeit der Gerä-

usche und Luftschadstoffe keine relevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 427

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 24. September 2018

Die Geflügelhof Möckern Zweigniederlassung der Lohmann & Co. AG beabsichtigt die wesentliche Änderung der Hähnchenmasthanlage durch Errichtung einer Anlage zur Lagerung von Flüssigerdgas (LNG) mit einer Lagerkapazität von 25,65 Tonnen am Standort 18513 Wendisch-Baggendorf, OT Bassin, Flur 1 der Gemarkung Bassin und Flur 3 der Gemarkung Wendisch-Baggendorf. In diesem Zusammenhang sollen die Stilllegung und der Rückbau der vorhandenen Flüssiggaslagerbehälter der Hähnchenmasthanlage erfolgen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 9.1.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der überschlägigen Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens durch den Flächenverbrauch, auf Natura 2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Biotop sowie durch Lärm-, Luftschadstoff-, Geruchs- und Staubemissionen.

Die sich aus dem Vorhaben ergebenden immissionsseitigen Auswirkungen sind sehr gering und nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu verursachen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 427

**Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
i. V. m. § 8 der Verordnung über das
Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 24. September 2018

Die ENERTRAG Aktiengesellschaft, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal hat mit Datum vom 12. Mai 2016, geändert am 28. Juni 2018 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert wurde, für die Errichtung und den Betrieb von zwölf Windenergieanlagen Typ Nordex N149/4.38 STE 4,38 MW mit einer Gesamthöhe von 238,55 m beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gestellt (Az.: StALU MS 51-571/1607-1/2016). Die Standorte der Anlagen befinden sich in der Gemarkung Heinrichshof, Flur 9, Flurstücke 7, 18 und 23; Flur 10, Flurstück 14/3; Flur 11, Flurstücke 6, 14, 24, 39 und 58; Flur 13, Flurstück 17/3 und Flur 15, Flurstück 1 im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Die Inbetriebnahme ist im 4. Quartal 2021 geplant.

Die Windenergieanlagen sind nach dem § 4 in Verbindung mit § 10 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 Spalte c des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) genehmigungsbedürftig. Für das Vorhaben wurde im Ergebnis einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles am 22. August 2016 gemäß § 7 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt. Wegen § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) ist das Verfahren als förmliches Verfahren gemäß § 10 BImSchG durchzuführen. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen

vom **1. Oktober 2018** bis einschließlich **1. November 2018**

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

7:00 – 11:30 und 12:00 – 15:30 Uhr (freitags nur vormittags)

und zusätzlich im

Amt Torgelow-Ferdinandshof
Stadtverwaltung Torgelow
Bahnhofstraße 2, Raum 1.24.1
17358 Torgelow

während der Sprechzeiten

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

sowie im

Amt Stettiner Haff
Stadtverwaltung Eggesin
Stettiner Straße 2, Zimmer 13
17367 Eggesin

während der Sprechzeiten

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die ausgelegten Unterlagen umfassen über den Antrag und die Antragsunterlagen hinaus Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit (UVP-Bericht), artenschutzrechtliche Betrachtungen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag), Betrachtungen zur Verträglichkeit mit Belangen des Natura 2000-Gebietsschutzes (SPA-Verträglichkeitsstudie) und Angaben zum Naturschutzfachlichen Eingriff-/Ausgleichserfordernis (Landschaftspflegerischer Begleitplan). Folgende Fachgutachten sind weiterhin enthalten: Schallimmissionsprognose, Schattenwurfanalyse, Erfassung und Bewertung der Avifauna, Bewertung des Lenkungsflächen-Erfordernisses für Schreiadler, Faunistischer Fachbericht Chiroptera (Fledermäuse), Kontrolle der Winterquartiere (Fledermäuse), Erfassung und Bewertung der Amphibien, Geotechnischer Bericht – Baugrundvorerkennung und Baugrundbeurteilung, Biotopkartierung und Hydrologische Begutachtung der möglichen Wiedervernässung des Millnitzer Bruches.

Im Verfahren wurde ein UVP-Bericht vorgelegt. Der UVP-Bericht und weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen sind während der Auslegungszeit auch im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht:

www.uvp-verbund.de

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegung, beginnend mit der Auslegung der Unterlagen am 1. Oktober 2018 und in der ihr nachfolgenden Einwendungsfrist bis ein-

schließlich 3. Dezember 2018 schriftlich bei den oben bezeichneten Behörden erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche von den Einwendungen berührt werden, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden im Ermessen der Genehmigungsbehörde, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, die Einwendungen voraussichtlich

am 22. Januar 2019 und – soweit notwendig – an den folgenden Werktagen ab 10:00 Uhr

im Oase-Haus an der Schleuse
Schleusenstraße 5b
17358 Torgelow

erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 7. September 2018

41 K 54/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 12. November 2018, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Raum 103/Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Blatt 1392, Gemarkung Wolgast, Flur 6, Flurstück 78/2, Gebäude- und Freifläche, Am Wolfskrug 24, Größe: 540 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in guter Wohnlage befindliche Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellerten, eingeschossigen, freistehenden Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Anbau, Wohnfläche ca. 120 m². Badestelle Dreilindengrund fußläufig und Insel Usedom in ca. fünf Minuten Fahrt erreichbar (Wolgast = „Tor zur Insel Usedom“).

Verkehrswert: **120.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 51/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 26. November 2018, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Raum 103/ Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gützkow Blatt 69, Gemarkung Gützkow, Flur 2, Flurstück 264/6, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 13, Größe: 1.169 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem teilweise unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (EG: eine Ein- und eine Zweizimmerwohnung; OG: eine Zwei- und eine Dreizimmerwohnung sowie des Weiteren vermutlich eine Ein- und zwei Zweizimmerwohnungen; DG: nicht ausgebaut) und Nebengebäuden. Die Stadt Gützkow ist günstig gelegen: Fahrtzeit ca. 20 Minuten nach Greifswald, ca. 30 Minuten nach Anklam/Wolgast/Insel Usedom.

Verkehrswert: **90.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 10. September 2018

41 K 25/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 3. Dezember 2018, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Raum 103/Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lassan Blatt 404, Gemarkung Lassan, Flur 11, Flurstück 18, Hof- und Gebäudefläche, Graben; Wendenstraße 160, Größe: 302 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Mittelhaus nebst hofseitigem Anbau (Wohn-/Nutzfläche ca. 177 m²). ACHTUNG: aktuelle Anschrift des Grundstücks ist Wendenstraße 67 (laut Gutachten und laut Mitteilung des Amtes am Peenestrom). Lassan ist ein am Peenestrom/Achterwasser gelegenes Städtchen mit Hafen.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 63/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 10. Dezember 2018, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Raum 103/Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Loitz Blatt 2288, Gemarkung Loitz, Flur 25, Flurstück 107, Peenestraße 10, Größe: 460 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Zweifamilienhaus und Nebengebäuden; Wohn- und Nutzfläche ca. 143 m². Das Städtchen Loitz befindet sich an der Peene, verfügt über einen Hafen und ist verkehrstechnisch günstig gelegen (Fahrzeit nach Demmin ca. 15 Minuten, nach Greifswald ca. 30 Minuten, nach Stralsund/Rügen ca. 40 Minuten, nach Wolgast/Insel Usedom ca. 50 Minuten).

Verkehrswert: **50.050,00 EUR**
davon entfällt
auf Zubehör: 50,00 EUR (Satellitenanlage)

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 430

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 11. September 2018

822 K 49/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 14. November 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rühn Blatt 276, Gemarkung Rühn, Flur 3, Flurstück 21, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Hof Rühn 5, Größe: 3.400 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hof Rühn 5 in 18246 Rühn Doppelhaushälfte (Baujahr ca. 1890/1910), teilunterkellert, zz. leer stehend, wesentlicher Sanierungs-/Modernisierungstau

Verkehrswert: **38.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 431

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**
– Zweigstelle Parchim –

Vom 10. September 2018

15 K 57/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 11. Dezember 2018, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ziegdorf Blatt 365, Gemarkung Ziegdorf, Flur 2, Flurstück 304/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Parchimer Straße 2, Größe: 1.294 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1960 zu Wohnzwecken umgebauten ehemaligen nicht unterkellerten Stallgebäude, bei dem das Dachgeschoss ausgebaut ist. Etwa 1997 erfolgten Modernisierungen (Heizung, Elektro, Fenster). Die Wohnfläche beträgt ca. 162 m².

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **53.700,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 11. September 2018

15 K 34/17

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 4. Dezember 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungs-

saal: 247, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Setzin Blatt 261, Gemarkung Grünhof, Flur 1, Flurstück 131, Größe: 1.190 m²; Gemarkung Grünhof, Flur 1, Flurstück 180/1, Größe: 10.371 m²; Gemarkung Grünhof, Flur 1, Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Grünanlage, Teichstraße 7, Größe: 935 m²; Gemarkung Grünhof, Flur 1, Flurstück 193/1, Größe: 4.214 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt besteht aus einem bebauten Flurstück (34), einer Gartenfläche (131) und zwei Grünlandflächen. Das Flurstück 180/1 ist eingefriedet durch einen Stacheldrahtzaun und wird zeitweise als Weideland genutzt. Das Flurstück 193/1 wird übergreifend als Weide genutzt. Das Flurstück 34 ist bebaut mit einer eingeschossigen, geringfügig teilunterkellerten Doppelhaushälfte mit Anbau und nicht ausgebautem Dachgeschoss. Weiterhin befinden sich ein Garagengebäude und eine Stallscheune auf diesem Flurstück. Die Gebäude sind stark sanierungsbedürftig. Die Wohnfläche beträgt im Wohngebäude etwa 60 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **35.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 431

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 10. September 2018

611 K 69/17

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Altentreptow Blatt 1570, lfd. Nr. 2, 4, 5 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Altentreptow, Flur 2, Flurstücke 2) 44/2 (38 m²); 4) 46 (188 m²); 5) 47/1 (4.855 m²) soll am **Montag, dem 26. November 2018 um 9.00 Uhr**, im Saal 0.13 im Erdgeschoss des Sozialgerichts Neubrandenburg, Gerichtsstraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekte:

2) Arrondierungsfläche; 4) Verkehrsfläche, tlw. Überbau Fahrstuhl-anbau; 5) Hauptgebäude (ehem. Kreiskrankenhaus), zweigeschossig, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. um 1900, nach 1990 tlw. modernisiert, Nutzfl.: 958 m², zwei Fahrstuhlanlagen, einen Lastenaufzug; Denkmalschutz; schlechter baulicher Zustand Anbauten Hofseite, Nutzfl. 2.258 m², schlechter baulicher Zustand; Mittelgebäude: zweigeschossig, nicht unterkellert, nicht ausgebaut flaches Satteldach, Bj. um 1960, Denkmalschutz; Laborgebäude: zweigeschossig, nicht unterkellert, flaches Satteldach, Bj. um 1960, Denkmalschutz; Hofgebäude: eingeschossig, nicht unterkel-

lert, Pultdach, Bj. um 1960; Bettenhaus: zweigeschossig, nicht unterkellert, Flachdach, mit Stahlcontaineranbau, Bj. um 1980; Nebengebäude: Garagen, Lager- und Notstromgebäude, Massivbau, mangelhafter baulicher Zustand

Verkehrswerte: 2) **700,00 EUR**, 4) **8.000,00 EUR**, 5) **160.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 9/18, 611 K 17/18

Folgender Grundbesitz soll am **Montag, dem 3. Dezember 2018 um 9.00 Uhr**, im Saal 0.13 im Erdgeschoss des Sozialgerichts Neubrandenburg, Gerichtsstraße 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

611 K 9/18

Grundbuch von Demmin Blatt 4997, lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Stuterhof, Flur 3, Flurstück 331/3 (28.176 m²)
Versteigerungsobjekt: unbebaute Grünlandfläche
Verkehrswert: **15.800,00 EUR**

611 K 17/18

Grundbuch von Demmin Blatt 4997, lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Stuterhof, Flur 3, Flurstück 122/8 (5.320 m²)

Versteigerungsobjekt: Mehrfamilienhaus mit Anbau und Windfang, Baumannstraße 9; Stallgebäude; Schuppen; Garten – Verkehrswert nach Freilegung des Grundstücks!
Verkehrswert: **1,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

612 K 11/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 6. November 2018, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Gerichtsstraße 08, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 0.13 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lüttenhagen Blatt 107: BV-Nr. 5, Gemarkung Weitendorf, Flur 1, Flurstück 60/2, Ackerland, Weg, Größe: 5.629 m²

Objektbeschreibung: unbebautes, landwirtschaftliches Grundstück zur Größe von 5.629 m² in Weitendorf

Verkehrswert: **10.695,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 432

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 6. September 2018

68 K 29/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. Oktober 2018, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 16697; 99,3/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller und Terrasse 2 an dem Grundstück, Gemarkung Flurbezirk II, Flur 2, Flurstück 563, Gebäude- und Freifläche, Gellertstraße 3, Größe: 324 m²

Objektbeschreibung/Lage:

Zweiraumwohnung mit Terrasse, EG links, ca 47,06 m² Wfl., Gebäudebaujahr ca. 1918/1919

Verkehrswert: **79.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 433

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 7. September 2018

704 K 65/17

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 22. November 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gingst Blatt 1311, Gemarkung Gingst, Flurstück 66/136 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wiekstraße 6, Größe: 2.012 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ruinöses Wohnhaus und Nebengebäude (beides mit Abriss bewertet) in 18569 Gingst auf Rügen, Wiekstraße 6

Verkehrswert: **36.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gingst Blatt 1311, Gemarkung Gingst, Flurstück 105 der Flur 2, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Am Gingster Moor, Größe: 5.640 m²; Gemarkung Gingst, Flurstück 3 der Flur 3, Landwirtschaftsfläche, An Gingst, Größe: 2.550 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Ackerflächen nebst Wald- und Buschgruppen, verpachtet, gelegen südlich von 18569 Gingst auf Rügen

Verkehrswert: **13.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 47/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. November 2018, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Sülze Blatt 1908, Gemarkung Bad Sülze, Flur 11, Flurstück 267, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Straße 4, Größe: 432 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Mit einem ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus mit zweigeschossigem rückwärtigem Anbau (Bj. ca. 1920, Anbau ca. 1950; teilweise Modernisierung nach 2000; Unterhaltsstau; geringfügig unterkellert, leer stehend zum Bewertungszeitpunkt) nebst Nebengebäude bebautes Grundstück (Sanierungsgebiet) in 18334 Bad Sülze, Karl-Liebknecht-Straße 4.

Verkehrswert: **41.406,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Sülze Blatt 3588, Gemarkung Bad Sülze, Flur 11, Flurstück 266/1, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Straße 3, Größe: 178 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

bis auf einen Doppelcarport und einen Geräteschuppen unbebautes Grundstück (Sanierungsgebiet) in 18334 Bad Sülze, Karl-Liebknecht-Straße 3

Verkehrswert: **4.094,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 433

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 5. September 2018

622 K 45/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 12. November 2018, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Carpin Blatt 771, Gemarkung Bergfeld, Flur 5, Flurstück 63/4, Gebäude- und Freifläche, Am Hof 1 – 7, Größe: 559 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Reihenmittelwohnhaus (eineinhalb Geschosse, Vollunterkellerung, Satteldach, Dachgeschoss ausgebaut, massive Bauweise), Bj. ca. 1880, Sanierungen, Umbauten und Modernisierungen bis ca. 2005. Das Anwesen ist in der Denkmalliste des Landkreises registriert. Lage: 17237 Carpin, OT Bergfeld, Am Hof 7

Verkehrswert: **89.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 434

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar

– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 6. September 2018

31 K 18/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. November 2018, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rehna Blatt 1015, Gemarkung Rehna, Flur 7, Flurstück 24, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Markt 14, Größe: 392 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Anschrift: Markt 14/Hinterstraße 1a, 19217 Rehna
Es handelt sich um ein überwiegend vermietetes Wohn- und Geschäftshaus (Altbau Bj. etwa Ende 19./Anfang 20. Jh., Neubau Bj. um 1997) in lukrativer Innenstadtlage.
Beachte: Denkmalschutz (Bodendenkmal)

Verkehrswert: **241.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2018 S. 434

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt